



## Die Trümmerfrau kommt vom Sockel – zur Sanierung

Auch das umliegende Pflanzbeet wird neugestaltet



Das Denkmal der Dresdner Trümmerfrau vor dem Neuen Rathaus gehört zum Stadtbild. Nun wird es erstmals seit seiner Entstehung 1967 saniert. Über die Jahre hatten sich Schäden gebildet, die gründliche Sanierungsarbeiten notwendig machen. Die Bronzeplastik wurde am 15. November abgebaut. Fachleute der Werkstatt Ostmann und Hempel Restaurierung und Handwerk GmbH reinigen die Trümmerfrau und überziehen sie mit Wachs. Diese Schutzschicht wird dann aller fünf Jahre erneuert. Den Sockel sanieren die Mitarbeiter am Ort und decken ihn vorübergehend ab. Nach Abschluss aller Arbeiten kommt die Plastik im Februar 2023 wieder auf ihr Podest.

Für die Sanierung plant das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit Kosten von etwa 11.000 Euro. Die Sanierung haben das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden und das Landesamt für Denkmalpflege des Freistaates Sachsen miteinander abgestimmt. Annegret Michel, Referentin für Metallobjekte vom Amt für Denkmalpflege Sachsen, erläutert: „Die Trümmerfrau hat tatsächlich nach den all den Jahren echte

Pflege verdient. Sie ist fester Bestandteil des Dresdner Stadtbildes und erinnert an die vielen fleißigen Frauen und Mädchen, die nach dem Zweiten Weltkrieg Ziegel aus den Trümmern gezogen und abgeputzt haben.“

### ■ Geschichte der Trümmerfrau

Im Jahr 1952 schuf der Künstler Walter Reinhold die „Trümmerfrau“ zunächst als Eisenguss. Die Skulptur zeigt eine überlebensgroße Frau mit Kopftuch, Kittelschürze, grobem Schuhwerk und einem Ziegelputzhammer in der rechten Hand – auf einem aus Trümmerziegeln gemauerten Sockel. Die Figur gilt als Vertreterin für die vielen Frauen, die aus den Kriegstrümmern nach 1945 stundenlang und Tag für Tag die erhalten gebliebenen Ziegelsteine gezogen haben, um Dresden erneut lebendig werden zu lassen. Die Plastik wurde zunächst in der Nähe des Georgplatzes errichtet. 1967 wurde sie in Bronze neu gefasst und steht seit 1968 an ihrem jetzigen Platz – an der Ostseite des Neuen Rathauses.

### ■ Neues Pflanzbeet

Im Zuge der Denkmalsanierung erhält das Pflanzbeet rund um die Trümmer-

**Abbau der Bronzefigur.** Behutsam heben Mitarbeiter der Werkstatt Ostmann und Hempel die Trümmerfrau zum Abtransport in den Wagen.

Foto: Florens Schmitt

frau ein neues Gesicht. Ein Staudenbeet soll ganzjährig zur Attraktivität des Rathausplatzes beitragen. Die ausgewählten Pflanzen sind gut an die stadtklimatischen Bedingungen angepasst und vertragen lange Perioden mit Hitze und Trockenheit. Zusätzliche Wassergaben zum natürlichen Niederschlag werden nur in der Anwachsphase notwendig sein.

Zum Einsatz kommen Stauden aus dem nordamerikanischen Raum, darunter Amerikanische Bergminze, Blausternbusch und Indigolupine. Wegen der klimatischen Veränderungen rücken sie immer mehr in den Fokus der Planer und Gärtner. Bei der Auswahl der Stauden waren eine lange Blütezeit von Februar bis Ende Oktober/November und Insektenfreundlichkeit weitere Kriterien. Die Kosten liegen 2022 bei etwa 21.000 Euro für die Pflanzvorbereitung, Pflanzen und Pflanzung. Die Fertigstellungspflege für 2023 kostet nochmals rund 7.000 Euro.

## Fernsehturm

2

Bis Sonntag, 4. Dezember, haben Interessierte die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes „Fernsehturm Dresden“ online unter [www.dresden.de/fernsehturm](http://www.dresden.de/fernsehturm) einzubringen.

## Gegen Rassismus

3

Dresdnerinnen und Dresdner, Vereine, Initiativen, demokratische Parteien und Organisationen sind aufgerufen, sich mit eigenen Beiträgen an der Veranstaltungsreihe Internationale Wochen gegen Rassismus 2023 zu beteiligen. Die Anmeldung dazu ist online vom 1. Dezember 2022 bis zum 10. Februar 2023 möglich.

## Ausstellung

5

Vor 70 Jahren, am 1. Mai 1952, wurde das Verkehrsmuseum Dresden am Neumarkt, Augustusstraße 1, gegründet. Aus diesem Anlass blickt das Museum zurück und zeigt die Foto-Ausstellung „70 Jahre Verkehrsmuseum Dresden“ bis 8. Januar 2023.

## Infineon

6

Am 14. November verkündete Infineon Technologies Pläne für eine maßgebliche Fertigungserweiterung am Standort im Dresdner Norden. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung für den Neubau eines Werks für Analog-/Mixed-Signal und Leistungshalbleiter für etwa fünf Milliarden Euro zu.

## Stadtrat

8

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet in einer Doppelsitzung am 24./25. November im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, statt.

## Beilage

!

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für Dezember.

## Aus dem Inhalt

▶

### Stadtrat

Ausschüsse tagen 8–9  
Stadtbezirksbeiräte tagen 9

### Ausschreibung

Stellen 9

## Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

### ■ Leubnitz-Neuostra

Die Arbeiten an der Goppelner Straße sind seit 18. November beendet. Zwischen Stadtgrenze und Burgstädteler Straße wurde stadtauswärts ein neuer Gehweg aus Betonsteinpflaster entlang der Straße errichtet und somit die Verkehrssicherheit erhöht. Fachleute bauten die Fahrbahn auf etwa 200 Metern grundhaft aus und führten auf rund 300 Metern einen Deckentausch durch. Die Bushaltestelle Gombsener Straße der Buslinie 68 wurde verlegt und ist nun südlich der Gombsener Straße zu finden. Die stadt- und landwärtigen Haltestellen liegen nun gegenüber. Sie sind barrierefrei; mobilitätseingeschränkte Personen oder Eltern mit Kinderwagen können ohne Probleme ein- und aussteigen. An der stadtwärtigen Haltestelle gibt es zudem einen Fahrgastunterstand. Die Arbeiten haben im April 2022 begonnen. Die Baukosten betragen etwa 800.000 Euro.

### ■ Tolkewitz

Am 15. November nahm das Straßen- und Tiefbauamt die Ampel an der Kreuzung Altenberger/Kipsdorfer Straße in Betrieb. Restliche Bauleistungen werden voraussichtlich am Montag, 12. Dezember, erledigt. Der Neubau der Ampel ist aufgrund der Einrichtung der Radroute Dresden Ost erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Herstellungskosten für die Ampel belaufen sich auf rund 180.000 Euro.

### ■ Äußere Neustadt

Bis voraussichtlich Ende April 2023 wird der Spielplatz auf der Sebnitzer Straße in der Äußeren Neustadt saniert. Während der Bauzeit stehen auch der Wertstoffcontainerplatz und der Fahrradabstellplatz direkt davor nicht mehr zur Verfügung.

Die Baukosten einschließlich der Spielgeräte betragen voraussichtlich 115.000 Euro, die überwiegend aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kommen. Mit 20.000 Euro beteiligt sich der Stadtbezirk Neustadt. Er unterstützt damit Veränderungswünsche, die aus einer Nutzerbefragung hervorgehen.

## Dresden und der Klimawandel in Brazzaville

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der Generalsekretär der Partnerstadt im Kongo unterzeichnen Vereinbarungen

Erst Trockenheit und Hitze, dann Hochwasser und Überschwemmungen – obwohl zwischen Dresden und Brazzaville über 1.000 Kilometer liegen, spüren die beiden Partnerstädte die Auswirkungen des Klimawandels und wollen Klimafragen zusammenarbeiten.

Vom 8. bis 10. November waren Vertreterinnen und Vertreter aus Dresden und Brazzaville zu einem internationalen Workshop des Projektes „Klimapartnerschaften“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) in Essen eingeladen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte: „Wir möchten mit der Zusammenarbeit unsere Partnerstadt unterstützen, sind aber auch daran interessiert, selbst von unseren Partnern zu lernen, was zum Beispiel die Anpassung an trockene und heiße Bedingungen angeht, mit denen wir auch in Dresden bereits aufgrund des Klimawandels konfrontiert werden.“

Laut dem Direktor für Landwirtschaft und städtische Ernährung Gaston Opoja sind in Brazzaville die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung von hoher Relevanz. Die Folgen der globalen Erwärmung zeigen sich in der Stadt am Fluss Kongo vor allem in Form von sintflutartigen Regenfällen mit starken Gewittern. Das führt zur massiven Zerstörung von Lebensräumen und Infrastruktur, so dass



**Vereinbart.** Oberbürgermeister Dirk Hilbert, der Generalsekretär der Stadt Brazzaville Abraham Tony Osseté und der Bereichsleiter der SKEW Dr. Stefan Wilhelmy bei der Unterzeichnung der Vereinbarungen zum Projekt Klimapartnerschaften.  
Foto: Diana Petters

Menschenleben in Gefahr sind. Bereits im September haben beide Städte im Rahmen der deutsch-afrikanischen Partnerschaftskonferenz in Dresden eine Vereinbarung zur Teilnahme am Projekt „Klimapartnerschaften“ mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) unterzeichnet.

Als verbindliches Ziel soll in den nächsten zwei Jahren ein gemeinsames Handlungsprogramm für Dresden und Brazzaville entwickelt werden. Das Projekt wird durch Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.

## Bürgerbeteiligung zum Fernsehturm Dresden geht weiter

Am 10. November fand im Gasthof Weißig auf Einladung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert eine Einwohnerversammlung zur Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Dresdner Fernsehturm statt.

In Ergänzung zur Einwohnerversammlung startete am 17. November eine Online-Beteiligung. Bis Sonntag, 4. Dezember, haben Interessierte die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes

„Fernsehturm Dresden“ online unter [www.dresden.de/fernsehturm](http://www.dresden.de/fernsehturm) einzubringen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum Konzept im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, sowie in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, einzubringen.

Digital und vor Ort finden Interessierte das von der Ingenieurgesellschaft Hoffman und Leichter erarbeitete teilräumliche Mobilitätskonzept,

Kartenmaterial sowie die Aufzeichnung der Einwohnerversammlung vom 10. November.

Alle Anregungen und Hinweise aus der zurückliegenden Einwohnerversammlung, der Online-Beteiligung sowie den Rückmeldungen werden aufgenommen, behandelt und veröffentlicht.

[www.dresden.de/fernsehturm](http://www.dresden.de/fernsehturm)



## Dressler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter

### MEHRTAGESFAHRTEN

|   |                     |                          |
|---|---------------------|--------------------------|
| <b>Weihnachtsland Erzgebirg</b>   | 06.12. – 08.12.2022 | <b>289 €</b> p. P./DZ    |
| <b>Winter-Erlebnis-Reise Tirol</b><br>für Schneeliebhaber UND Skifahrer | 11.02. – 18.02.2023 | <b>ab 808 €</b> p. P./DZ |
| <b>Winterliche Meeresluft auf Usedom</b>                                | 24.02. – 27.02.2023 | <b>364 €</b> p. P./DZ    |
| <b>Frauentag mit Andy Borg</b>  | 07.03. – 09.03.2023 | <b>355 €</b> p. P./DZ    |
| <b>Templin – Wilde Weiber Wochenende</b>                                | 17.03. – 09.03.2023 | <b>299 €</b> p. P./DZ    |
| <b>Ostern im eindrucksvollen Lahntal</b>                                | 07.04. – 10.04.2023 | <b>499 €</b> p. P./DZ    |
| <b>Mit der „Dutch Grace“<br/>von Köln nach Amsterdam</b>                | 14.04. – 18.04.2023 | <b>ab 642 €</b> p. P./DZ |

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| <b>Zur Tulpenblüte nach Holland</b>    | 16.04. – 21.04.2023 | <b>759 €</b> p. P./DZ |
| <b>Baumblütenfest am Zechliner See</b> | 26.04. – 30.04.2023 | <b>555 €</b> p. P./DZ |

### TAGESFAHRTEN

|  |                                  |                      |
|--|----------------------------------|----------------------|
| <b>Weihnachtsschuppenzauber im Erzgebirge</b>  | 14.12.2022                       | <b>68 €</b> p. P.    |
| <b>Weihnachtsland Seiffen</b>  | 18.12.2022                       | <b>62 €</b> p. P.    |
| <b>Silvesterparty in der Elsteraue</b>   | 31.12.2022                       | <b>126 €</b> p. P.   |
| <b>Grüne Woche in Berlin</b>   | 20.01./21.01./26.01./27.01. 2023 | <b>40 €</b> p. P.    |
| <b>Winterzauber mit Pferdeschlittenfahrt</b>   | 01.02.2023                       | <b>79 €</b> p. P.    |
| <b>Glühweinen &amp; Lachen</b>   | 15.02.2023                       | <b>76 €</b> p. P.    |
| <b>Baudennachmittag auf dem Schwarzenberg</b>  | 22.02.2022                       | <b>71 €</b> p. P.    |
| <b>Friedrichstadtpalast Berlin – ARISE Grand Show</b><br>(zzgl. Eintrittskarten nach Wahl) | 15.04.2023                       | <b>ab 41 €</b> p. P. |

Reisedienst Dressler GmbH | ☎ 03529 523962 | [www.dressler-busreisen.de](http://www.dressler-busreisen.de) | [info@dressler-busreisen.de](mailto:info@dressler-busreisen.de)  
Wir freuen uns auf Sie!

## Internationale Wochen gegen Rassismus (IWgR) 2023

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ruft Dresdnerinnen und Dresdner sowie Akteure zur Beteiligung auf

„Misch dich ein!“ lautet das Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023. Was genau ist damit gemeint? Für die meisten von uns sind Respekt, Offenheit, Vielfalt und ein gewaltfreies Miteinander ganz selbstverständlich. Diese Haltung macht wachsam und empathisch. Aber mischen wir uns auch ein, wenn im Alltag Menschen wegen ihrer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder aufgrund von Zuschreibungen und Vorurteilen ausgegrenzt, diskriminiert, beleidigt oder sogar angegriffen werden? Machen wir uns nichts vor: Solche zutiefst menschenfeindlichen Meinungen und Haltungen gibt es leider – und sie sind mitten unter uns. Davon zeugen die Angriffe und Morde der letzten Jahre in Kassel, Hanau, Halle, Köln, Bautzen und auch bei uns in Dresden, die sich keinesfalls wiederholen dürfen!

Und da bin ich wieder beim Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus. Es braucht viel Mut und Stärke, im konkreten Fall einzuschreiten und

beherzt zu sagen: „Stopp, so nicht!“. Auch und gerade in dieser schwierigen Zeit, in der wir viele Herausforderungen zu bewältigen haben: Die Folgen des Krieges in der Ukraine mit Energiekrise und verstärkter Flucht, Klimawandel und weltweite Migration und noch vieles mehr. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, wie wir aktuell und künftig in Dresden zusammenleben wollen, auch mit Blick auf unsere Kinder und Kindeskinde.

Also: Mischen Sie sich bitte ein! Die Internationalen Wochen gegen Rassismus bieten hierfür ideale Möglichkeiten. Lassen Sie uns vom 20. März bis zum 6. April 2023 gemeinsam ein Zeichen setzen für Zusammenhalt und ein respektvolles Miteinander!

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner, liebe Mitglieder der Vereine, Initiativen, demokratischen Parteien und Organisationen: Ich rufe Sie hiermit dazu auf, sich mit eigenen Beiträgen an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen. Ob Themenabende und Diskussionen,



kulturelle, sportliche oder andere gesellschaftliche Aktivitäten, ob analog oder digital: Die Anmeldung von Veranstaltungen ist online vom 1. Dezember 2022 bis zum 10. Februar 2023 möglich. Den Link dafür finden Sie ab 1. Dezember 2022 unter [www.dresden.de/iwgr](http://www.dresden.de/iwgr).

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Radroute Dresden Ost: Ziel für 2022 erfüllt

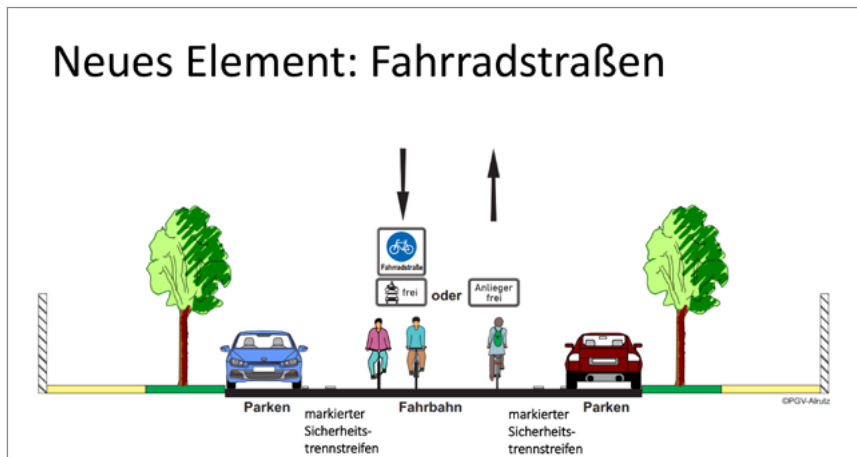
Der Winterdienst betreut das fertige Mittelstück zwischen Fetscherstraße und Altenberger Straße



Das drei Kilometer lange Mittelstück der Radroute Dresden Ost von der Fetscherstraße bis zur Altenberger Straße ist fertig. Es fehlt nur noch die planmäßige für 2023 angesetzte Deckensanierung auf der Bergmannstraße. Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn freut sich: „Die durchgehende Radroute bringt Radfahrer schnell, entspannt und sicher an ihr Ziel – für die östlichen Stadtteile ein echter Mehrwert und ein Vorzeigeprojekt auf dem Weg zu einer besseren Radverkehrsinfrastruktur.“

### Was wurde gemacht?

Die Oberflächensanierungen der Route fanden bereits seit August 2021 statt. So wurde auf dem Stresemannplatz und an einigen weiteren Stellen rutschiges Pflaster entfernt und Asphalt aufgebracht. Die Radroute Dresden Ost besteht aus einer Aneinanderreihung von Fahrradstraßen. Daher wurden im Verlauf der Route viele Fahrbahnmarkierungen aufgebracht und neue Verkehrsschilder aufgestellt. Neue Gehwegvorstreckungen an den



Kreuzungen gestalten die Kreuzungen nun übersichtlicher und machen deutlich, wer Vorfahrt hat. Die Umsetzung dieser Arbeiten startete im Juli 2022 und ist nun abgeschlossen.

Damit Radfahrende und zu Fuß Gehende die Altenberger Straße besser überqueren können, wurde eine Ampel aufgestellt. Auch die Wegweisung mit einem wiedererkennbaren Logo wurde bereits angebracht.

### Welche Regeln gelten auf Fahrradstraßen?

Radfahrende dürfen nebeneinander fahren. Kraftfahrzeuge werden auf allen Fahrradstraßen der Radroute Dresden Ost mit Zusatzzeichen („Kfz frei“) ebenfalls zugelassen. Sie müssen besondere Rücksicht auf Radfahrende nehmen. Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometer pro Stunde. Auf Fahrradstraßen ist zusätzlich ein Sicherheitsraum zu parkenden Fahrzeugen markiert, um Unfälle mit unachtsam geöffneten Tü-

ren zu vermeiden. Die Regeln auf den Fahrradstraßen werden auch vor Ort nochmal erklärt. Dafür hat die Stadt ein Banner entworfen.

### Ausblick

Der bereits fertige Teil der Radroute wird vom Winterdienst betreut und kann daher auch bei winterlicher Witterung genutzt werden. Ab 2023 ist vorgesehen, die bisher mit Fahrbahnmarkierungen versehenen Gehwegvorstreckungen an den Kreuzungen auch baulich als Teil der Gehwege herzustellen. Das sorgt für noch mehr Sicherheit. Außerdem steht der Deckentausch der Bergmannstraße in Fahrtrichtung Nord an. Die nächsten Abschnitte der Radroute Dresden Ost zwischen Fetscherstraße und Straßburger Platz sowie Altenberger Straße bis zum Schulcampus Tolkewitz werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Weitere zusammenhängende Routen für den Radverkehr sind in Planung.

[www.dresden.de/radroute-dd-ost](http://www.dresden.de/radroute-dd-ost)  
[www.dresden.de/fahrradstraße](http://www.dresden.de/fahrradstraße)

## Verkehrseinschränkungen in der Vorweihnachtszeit

Der Neumarkt ist bis zum 10. Januar 2023 zum Befahren gesperrt. Die Tiefgaragen der Neumarktquartiere bleiben während der gesamten Sperrdauer erreichbar.

Während der Dauer des Striezelmarktes kommt es ebenfalls zu Verkehrseinschränkungen:

Die Wilsdruffer Straße ist auf der südlichen Fahrbahnseite – aus Richtung Postplatz in Richtung Pirnaischer Platz – für den Fahrverkehr gesperrt. Eine Umleitung über Ammonstraße, Wiener Platz, St. Petersburger Straße ist ausgewiesen.

Das Ein- und Abbiegen vom Dr.-Külz-Ring beziehungsweise von der Budapester Straße am Dippoldiswalder Platz in die Reitbahnstraße ist bis 27. Dezember untersagt. Eine PKW-Anfahrt zur Centrum Galerie ist in diesem Zeitraum über die Budapester Straße, Ammonstraße, Reitbahnstraße möglich.

Das Befahren des Postplatzes aus der Marienstraße ist nicht möglich. Es sind die Ausfahrten über die Annenstraße oder dem Dippoldiswalder Platz zu nutzen.

Die Seestraße ist zwischen Kramer-gasse und Wilsdruffer Straße nicht befahrbar.

Im Linienbusverkehr der Linien 62 und 68 kann es ebenfalls aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens zu Verzögerungen sowie zu geringfügiger Haltestellenverlegung kommen.

[www.dresden.de/verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)  
[www.dresden.de/parken](http://www.dresden.de/parken)



## Weihnachtliches Lichterfest am Müllerbrunnen in Plauen

Am Donnerstag, 24. November, laden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit im Stadtbezirk Plauen von 15 Uhr bis etwa 18 Uhr an den Müllerbrunnen auf den F.-C.-Weiskopf-Platz zum nunmehr 4. Plauener Lichterfest ein.

Weihnachtslieder, Kerzenlicht, Stollen und Glühwein stimmen auf die Festtage ein. Zudem besteht die Möglichkeit, mit Vertretern des Stadtbezirksamtes Plauen, der Offenen Altenhilfe, der Volkssolidarität Dresden e. V. und des Altheim Senioren-Residenz „Am Müllerbrunnen“ ins Gespräch zu kommen.

## Wasaplatz: Pyramidenanschub und Weihnachtsmarkt

Pünktlich zum 1. Advent, am Sonntag, 27. November, wird es auf dem Wasaplatz wieder weihnachtlich: Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt und Dr. Christoph Ilgner, Pfarrer der Christuskirche, laden um 11.30 Uhr zum traditionellen Weihnachtsmarkt mit Pyramidenanschub ein.

Der Posaunenchor der Christuskirche unter Leitung von Peter Schumann sorgt für vorweihnachtliche Stimmung und alle Besucherinnen und Besucher sind zum Mitsingen eingeladen.

Die Pyramide und der Schwibbogen bleiben bis Hochneujahr, 6. Januar 2023, stehen.

## Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag  
am 30. November  
Erika Geisler, Blasewitz

■ zum 101. Geburtstag  
am 28. November  
Ilse Hüttig, Prohlis

■ zum 90. Geburtstag  
am 26. November  
Ursula Grummt, Pieschen  
Siegfried Holfert, Klotzsche  
Christa Fischer, Borsberg  
am 27. November  
Gertraude Böhmert, Altstadt  
am 30. November  
Helga Kümpel, Blasewitz  
am 1. Dezember  
Erika Schmidt, Blasewitz  
Nadja Palij, Pieschen

## Dresden gehört zu den Top-Reisezielen 2023

Der international renommierte Reiseführer Lonely Planet empfiehlt Dresden als Top-Reiseziel 2023 weltweit. Neben der sächsischen Landeshauptstadt gehören weiterhin dazu Südschottland in Großbritannien, Kuala Lumpur in Malaysia und Alaska in den USA. Erstmals hat Lonely Planet die jährliche Empfehlungsliste nach Reisetypen sortiert – Essen, Reisen, Kontakte knüpfen, Lernen oder Entspannen. Dabei ist Dresden als „Place to learn“ (Ort zum Lernen) eingeordnet. In der nach Monaten geführten Jahreschronologie ist Dresden als Dezember-Reiseziel aufgeführt und das nicht nur wegen des Striezelmarktes.

## Modernisierungen am Flughafen Dresden

Der Flughafen Dresden wird umfangreich modernisiert. Die Fluggast- und Gepäckabfertigung im Terminal werden erneuert und eine neue Wache für die Bundespolizei errichtet. Anfang 2023 sollen die Arbeiten an der Wache abgeschlossen sein. Die Arbeiten an der Passagier- und Handgepäckkontrolle dauern bis März 2024 an. Die Neu- und Umbauten gehören mit mehr als neun Millionen Euro zu den investitionsstärksten Projekten der Mitteldeutschen Flughafen AG. Die Arbeiten werden im laufenden Geschäftsbetrieb durchgeführt.

Der Flughafen Dresden begrüßte im Oktober 107.271 Passagiere. Damit steigerte sich das Aufkommen um 44 Prozent zum Vorjahresmonat. Insgesamt nutzten von Januar bis Oktober 740.080 Passagiere den Flughafen der Landeshauptstadt. In der Wintersaison sind Flüge zu klassischen Urlaubszielen rund ums Mittelmeer, am Roten Meer und im Atlantik besonders gefragt. Auch die Verbindungen zu den Drehkreuzen und in europäische Metropolen erfreuen sich großer Beliebtheit.

## Impfen ist besser als erkranken

Rechtzeitig vor Influenza, Corona und Reisekrankheiten schützen – Die städtische Impfstelle hilft



Impfungen schützen vor ansteckenden Krankheiten. Sie gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich. Unerwünschte Nebenwirkungen werden nur in seltenen Fällen beobachtet. Alle Impfungen werden im Impfausweis (auch als Impfpass oder Impfbuch bekannt) dokumentiert. Aus Impfempfehlungen und den dokumentierten Impfungen ist ersichtlich, welche weiteren Impfungen zu welchem Zeitpunkt fällig sind.

### ■ Corona-Schutzimpfungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Impfstelle im Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden führen auch Corona-Schutzimpfungen durch. Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon (03 51) 4 88 82 31 oder per E-Mail an [gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de) notwendig. Informationen zu weiteren Impfangeboten finden Interessierte auf [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) bzw. stehen auch noch in diesem Artikel.

### ■ Angebote

Folgende Leistungen bietet die Impfstelle des Amtes für Gesundheit und Prävention:

■ Beratung zu den von der Sächsischen Impfkommision (SIKO) empfohlenen Impfungen, aktuellen Impfkationen

und Reiseimpfungen.

■ Durchführung von Impfungen zum Schutz vor Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Grippe, Masern, Mumps (Ziegenpeter), Röteln, Pneumokokken, FSME, sowie Hepatitis A und B. Diese Impfungen werden, soweit kein anderer Kostenträger verantwortlich ist, für gesetzlich Versicherte kostenfrei angeboten.

■ Beratung zum Impfschutz vor Auslandsaufhalten und Durchführung von Reiseimpfungen (in der Regel gegen Gebühr) zum Schutz vor Gelbfieber, Cholera, Japanischer Enzephalitis, Meningokokken, Tollwut und Typhus durch. Weiterhin wird zum Malaria-Risiko in Reiseländern und zur Malaria-Phylaxe beraten. Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.

### ■ Anfertigung eines Impfausweises

Der Impfausweis dokumentiert den Impfstatus. Idealerweise wird er bereits im Säuglingsalter ausgestellt. Impfwillige bringen den Impfausweis zu ihrem nächsten Arzttermin mit. Nur so kann überprüft werden, ob der Impfstatus noch vollständig ist.

Fehlende, nicht auffindbare oder lückenhafte Impfdokumente sind kein Grund, notwendige Impfungen zu verschieben, fehlende Impfungen nicht nachzuholen oder eine Grundimmunisierung nicht zu beginnen.

Eine Anfertigung eines neuen Impfausweises bei Verlust ist nur möglich, wenn Impfdaten im Amt für Gesundheit und Prävention bekannt sind.

■ **Übertragung von Impfausweisen**  
Die Impfstelle kann ein Duplikat für den Impfausweis ausstellen. Die Übertragung von Impfungen eines alten Impfbuches in einen gelben EU-Impfausweis kann gegen eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro vor Ort beantragt werden. Die niedergelassenen Ärzte sind ebenso berechtigt, Impfungen zu übertragen.

### ■ Kontakt zur Impfstelle

Am Brauhaus 8  
Telefon (03 51) 4 88 82 31  
E-Mail: [gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de)  
Sprechzeiten (nur nach vorheriger Vereinbarung):  
Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
[www.dresden.de/impfen](http://www.dresden.de/impfen)

### ■ Neue Corona-Impfstelle auf dem Campus der TU Dresden

Im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden, Bergstraße 64, wird wieder gegen Covid-19 geimpft. Dies ist immer dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr im Raum 208 möglich. Das Impfangebot steht allen Interessierten ohne Termin offen.

Beschäftigte und Studierende der TU Dresden haben die Möglichkeit, einen Termin über ein internes Vergabesystem zu buchen, um Wartezeiten zu vermeiden. Geboostert wird mit an die Omikron-Subvarianten angepassten mRNA-Impfstoffen. Daneben sind Erst- und Zweit-Impfungen gegen Covid-19 möglich. Die Impfstelle auf dem Campus ist bis einschließlich 22. Dezember 2022 in Betrieb. Organisiert wird sie durch das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Dresden in Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe und der Technischen Universität Dresden.

Corona-Schutzimpfungen bietet in Ergänzung zum Regelsystem (Arztpraxen, Krankenhäuser etc.) ebenfalls die städtische Impfstelle.

### ■ Zwei mobile Impfteams

Zusätzlich stehen zwei mobile Impfteams der Stadt zur Verfügung, die bei Bedarf in Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen vor Ort impfen. Bedarfe müssen bei der Johanniter Unfallhilfe unter (03 51) 2 09 14 55 oder per E-Mail [impfteam.dresden@johanniter.de](mailto:impfteam.dresden@johanniter.de) angezeigt werden. Das Johanniter-Team stimmt den Termin ab und stellt im Vorfeld digital die zum Impftermin benötigten Unterlagen zur Verfügung.

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)  
[www.dresden.de/corona-impfangebote](http://www.dresden.de/corona-impfangebote)



## Nora Goldenbogen liest in der Zentralbibliothek

Die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) lädt am Donnerstag, 1. Dezember, 19.30 Uhr, zur Premiere des Buches von Nora Goldenbogen „Seit ich weiß, dass Du lebst – Liebe und Widerstand in finstersten Zeiten“ ein. Der Titel-Satz prägte vielfach den Briefwechsel der Eltern von Nora Goldenbogen, Netty und Hellmut Tulatz, zwischen Juni und November 1946. Damals lebten sie tausende Kilometer getrennt voneinander und hatten gerade erst erfahren, dass der andere überlebt hat. Die im September 1935 in Bukarest geschlossene Ehe galt als „Rassenschande“.

Der Eintritt zur Lesung ist kostenfrei.

## Literatur am Nachmittag in der Bibliothek Gruna

Am Donnerstag, 1. Dezember, 15 Uhr, lädt die Bibliothek Gruna, Papstdorfer Straße 13, zu „Literatur am Nachmittag“ ein. Unter dem Motto „Herrlich wilde Weihnacht“ erzählt Katharina Randel von wunderbaren und verwunderlichen Begebenheiten in der Advents- und Weihnachtszeit. Dazu erklingt Musik. Der Eintritt kostet vier Euro. Mit gültigem Benutzerausweis ist er kostenfrei. Um Anmeldung unter E-Mail gruna@bibio-dresden.de wird gebeten.

## Kunstinstallation leuchtet an Landhaus-Fluchttreppe



### An der Fluchttreppe des Landhauses.

Foto: Anja Schneidern

Das Kunsthaus Dresden zeigt die fünf Meter lange und zwei Meter hohe Kunstinstallation „Refugees Willcome“ an der Fluchttreppe des Landhauses, Wilsdruffer Straße 2.

„Refugees Welcome“, so lautete 2015 der Slogan, mit dem auf vielen Demonstrationen, auf Aufklebern und Plakaten der Menschenfeindlichkeit rechtspopulistischer Bewegungen entgegengewirkt wurde, die geflüchteten Menschen in Worten und Taten entgegenschlug. Šejla Kamerićs Licht-Installation erweitert diesen Slogan: „Refugees Willcome“ – Flüchtlinge werden kommen.

Die Arbeit lenkt den Blick auf die aktuellen Anlässe für Flucht, wie den Angriff auf die Ukraine, Auch an die Fluchtbewegungen von Menschen sowohl vor als auch nach der Flüchtlingskrise wird erinnert. Rund 65 Millionen Menschen sind laut Angaben des Deutschen Roten Kreuzes weltweit aufgrund von Krieg, Vertreibung, Armut und Klimakatastrophen auf der Flucht.

## 70 Jahre Verkehrsmuseum Dresden

Jubiläumsausstellung bis 8. Januar 2023 im Johanneum

Vor 70 Jahren, am 1. Mai 1952, wurde das Verkehrsmuseum Dresden am Neumarkt gegründet. Seither konnten mehr als 15 Millionen Besucherinnen und Besucher in rund 300 Ausstellungen und bei unzähligen Führungen, Workshops, Vorträgen, Festen und Diskussionsrunden begrüßt werden. Aus diesem Anlass blickt das Verkehrsmuseum zurück und zeigt die Foto-Ausstellung „70 Jahre Verkehrsmuseum Dresden“ bis 8. Januar 2023.

Gegliedert in sieben Kapitel dokumentieren die Fotos die Entwicklung des Museums von einer Ruine zu einem der beliebtesten Museen in Sachsen, das sowohl Technikbegeisterte als auch Familien anspricht. Flankiert werden die Bilder von historischen Filmaufnahmen aus der Frühzeit des Museums. Ein Haltestellenschild von 1910 und ein Motorrad der Chemnitzer Marke Schüttoff von 1930 ergänzen die Szenerie. Während das Schild für die frühere Sammlungsgeschichte steht, symbolisiert das Motorrad die Gegenwart: Die Schüttoff hat als Leihgabe erst kürzlich den Weg ins Verkehrsmuseum gefunden.

Mit dem „Johanneum“ hat das Verkehrsmuseum seine Heimat im Herzen der Stadt. Schon im 16. Jahrhundert war hier ein „Fuhrpark“ untergebracht – die edlen Pferde und prachtvollen Kutschen des sächsischen Hofes.

1945 wurde das Gebäude bei alliierten Bombenangriffen schwer beschädigt. Es waren unter anderem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neu gegründeten Museums, die beim Aufbau des Johanneums halfen und es so für die Nachwelt bewahrten. 1956 konnte die erste Ausstellung eröffnen. Der Wiederaufbau des Johanneums war erst sechs Jahre später abgeschlossen, 1966 der Innenausbau. 1972 waren die Dauerausstellungen komplett und die Gäste des Hauses erfuhren unter einem Dach Wissenswertes über die Mobilität auf der Schiene, der Straße, dem Wasser und in der Luft.

Nicht nur die Dauerausstellungen sind seither ein Besuchermagnet, sondern auch die Sonderausstellungen. Seit 1956 zeigte das Verkehrsmuseum davon mehr als 300 zu unterschiedlichen ver-



**Ausgestellt.** Plakat Sonderausstellung Modellbahn, 1957. Foto: © Plakatsammlung Verkehrsmuseum Dresden

kehrsspezifischen, historischen oder auch ausgefallenen Themen. Das Spektrum reicht von „Balaton-Schiffahrt“ (1968) über „Solarer Wasserstoff“ (1990) und die „Digidags“ (2016) bis hin zur aktuellen Ausstellung „Generation Simon. Mit 50 Kubik' auf der Überholspur“ (bis 8. Januar 2023) und der kommenden Ausstellung „MOVE! Verkehr macht Stadt“ (31. März bis 5. November 2023).

Das Verkehrsmuseum ist außerdem als Lern- und Bildungsort etabliert, an dem seit Jahrzehnten Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler und Erwachsene mit Hilfe von Führungen und Workshops Wissen über die Verkehrs-, Technik- und Kulturgeschichte vermittelt bekommen. Dies geschieht darüber hinaus außerhalb der Mauern des Museums bei Veranstaltungen wie dem Dresdner Dampfloktreffen, der Museumsnacht, bei Fahrzeugtreffen oder der Europäischen Mobilitätswoche.

### Öffnungszeiten

Verkehrsmuseum

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr  
[www.verkehrsmuseum-dresden.de](http://www.verkehrsmuseum-dresden.de)

## Buchlesung: Schwäne in Weiß und Gold

Christine von Brühl erzählt über das Schicksal ihrer Familie

Die Bibliothek Weißig, Bautzner Landstraße 291, lädt am Donnerstag, 1. Dezember, 19 Uhr, zu einer Lesung ein. Christine von Brühl stellt ihr Buch „Schwäne in Weiß und Gold. Geschichte einer Familie“ vor.

Sie erzählt darin das wechselvolle Schicksal ihrer Familie. Am Beginn stehen Heinrich Graf von Brühls märchenhafte Karriere am Dresdner Hof und sein beispielloser Niedergang. Es folgen die Wirren von Krieg, Flucht, Vertreibung und Wiedervereinigung. Die Geschichte ist dabei aufs Engste mit dem Brühlschen Schwanenservice ver-

bunden. Es stammt aus der Manufaktur Meißen und war das erste Porzellan von derart gestalterischer Pracht. Nach Kriegen und Flucht sind heute von ursprünglich 2.000 Teilen nur noch wenige erhalten. 27 kostbare Exponate wurden der Dresdner Porzellansammlung auf Dauer entliehen und werden im Zwinger präsentiert.

Der Eintritt zur Lesung kostet vier Euro. Mit gültigem Benutzerausweis ist er kostenfrei. Um Anmeldung in der Bibliothek oder unter Telefon (03 51) 4 88 79 05 bzw. E-Mail [weissig@bibio-dresden.de](mailto:weissig@bibio-dresden.de) wird gebeten.

## Hellerau: Tanz-Company lädt ein zum kulturellen Festival

Die Tanzgruppe „go plastic company“ wird zehn Jahre und feiert ihr Jubiläum mit dem Festival „time & space“ vom 25. November bis zum 3. Dezember in Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste, Karl-Liebkecht-Straße 56.

Die Company zeigt verschiedene Werke der letzten fünf Jahre. Darüber hinaus präsentieren Wegbegleiter der letzten zehn Jahre eigene Arbeiten. Mit Bühnenstücken, Performances, Konzerten, Ausstellungen und Installationen wird bei „time & space“ das Potenzial der lokalen und überregionalen freien Szene sichtbar.

[www.hellerau.org/time-space/](http://www.hellerau.org/time-space/)

## Studenten musizieren im Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 4. Dezember, 15 Uhr, zum Konzert ein. Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden stellen sich vor und geben Einblicke in ihr künstlerisches Schaffen.

Der Eintritt kostet vier Euro. Um Anmeldung unter (03 51) 2 61 82 34 oder per Mail an [romy.donath@museen-dresden.de](mailto:romy.donath@museen-dresden.de) wird gebeten.

## Wetterexperte im Palitzsch-Museum

Das Palitzsch-Museum, Gamigstraße 24, lädt am Donnerstag, 1. Dezember, 19 Uhr, zum Vortrag „Wetter- und Klimaforschung seit dem 18. Jahrhundert – ein Streifzug durch Wissen und Unwissen“ ein.

In den „Dresdnischen Gelehrten Anzeigen“ wurden einige Wetterbeobachtungen von Johann Georg Palitzsch veröffentlicht. Die Aufzeichnungen von Johann George Christmann, der Palitzsch noch als Kind kennengelernt und bewundert hatte, waren bisher nur einem kleinen Kreis bekannt. Inzwischen sind auch diese Überlieferungen durch den Referenten des Abends, Falk Böttcher, Agrarmeteorologe des Deutschen Wetterdienstes in Leipzig, in die Datenbank des Deutschen Wetterdienstes aufgenommen worden. Er nimmt dies zum Anlass, einen Überblick der Meteorologie und Klimaforschung seit dem 18. Jahrhundert zu präsentieren. Der Eintritt ist kostenfrei.

## „Karbid und Sauerampfer“ in den Technischen Sammlungen

Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, zeigen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Clubkinos Publikumsbeliebte.

Dazu gehört folgender Film: Freitag, 2. Dezember, 19.30 Uhr  
Karbid und Sauerampfer

Regie: Frank Beyer, DDR, 1963  
Der Eintritt kostet sechs bzw. fünf Euro.

Kartenreservierung  
(03 51) 4 88 72 72 oder  
[service@museen-dresden.de](mailto:service@museen-dresden.de)

## Infineon beabsichtigt Fünf-Milliarden-Investition

Am 14. November verkündete Infineon Technologies Pläne für eine maßgebliche Fertigungserweiterung am Standort im Dresdner Norden. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung für den Neubau eines Werks für Analog-/Mixed-Signal und Leistungshalbleiter für etwa fünf Milliarden Euro zu. Es wäre die größte Einzelinvestition in der Geschichte des Unternehmens. Voraussetzung dafür sei eine öffentliche Förderung, die derzeit noch in Brüssel und Berlin verhandelt wird.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erläutert: „Die Entscheidung des Aufsichtsrates von Infineon für Dresden stimmt uns zuversichtlich und stolz zugleich: Unverkennbar ist der Mikroelektronikstandort Dresden weiter im Auftrieb. Vom Dresdner Norden aus wird die Welt mit den gefragten Chips versorgt.“

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, gibt an, wie die Landeshauptstadt das stetige Wachstum von Infineon am Standort seit jeher aktiv begleitet: „Die Neuanordnungen und Kapazitätserweiterungen im Halbleiterbereich erfordern eine deutliche Verstärkung des Strom-, Wasser- und Abwassernetzes. Mit unseren Partnern SachsenEnergie und Stadtentwässerung treiben wir seit Jahren die umfangreiche infrastrukturelle Erschließung des Dresdner Nordens kontinuierlich voran, um weiteres Wachstum zu ermöglichen.“

## Zwei neue Bushaltestellen am Airportpark in Hellerau

Seit 19. November fährt die Buslinie 78 wieder planmäßig in Richtung Radeberg/Ottendorf-Okrilla und nutzt dabei neue, barrierefreie Haltstellen an der Rähnitzer Allee und am Robert-Bosch-Ring. Auch für Autofahrer gibt es Verbesserungen: Wer links von der Wilschdorfer Landstraße in die Radeburger Straße abbiegen will, hat eine längere Spur zur Verfügung. Sie ist bereits seit Ende Oktober wieder für den Verkehr freigegeben.

Noch bis Ende November bereiten Bauleute am Robert-Bosch-Ring und der Rähnitzer Allee Baumpflanzungen vor. Damit hier 16 neue Bäume wachsen können, müssen Gehwege rückgebaut und Pflanzgruben hergestellt werden. Hierbei kommt es zu punktuellen Einschränkungen für Autos sowie Fußgänger und Radfahrer. Die Bäume werden voraussichtlich Ende November gepflanzt.

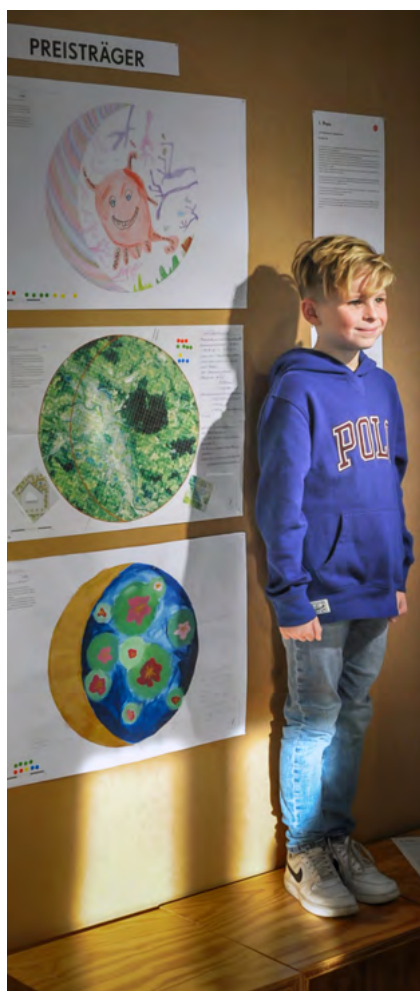
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 394.000 Euro. Gefördert wird die Maßnahme vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Programms ÖPNV.

*Gut informiert?*

[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

## Dresdner Schüler zeichnet Siegerentwurf für Brunnen

Fröhlicher Tintenfisch wird Mosaikboden am neuen Verwaltungszentrum „Stadtforum“ zieren



Am 12. November prämierte eine Jury im Zentrum für Baukultur Sachsen vier Gestaltungsideen Dresdner Schülerinnen und Schüler für den neuen Brunnen am Stadtforum. Der Siegerentwurf stammt vom achtjährigen Gabriel Lorenz (siehe Foto oben). Dargestellt ist ein fröhlich schauender, achtarmiger Tintenfisch. Es soll in Mosaiktechnik auf den Bassin-Flächen des zukünftigen Brunnens auf dem Ferdinandplatz zu sehen sein. Die Jury setzte sich aus Architekten, Dresdner Künstlern und Beschäftigten der Stadtverwaltung zusammen. Nach dem Aufruf zum Brunnen-Wettbewerb gingen 115 Ideen von Schülerinnen und Schülern im Alter von sechs bis 18 Jahren für die Gestaltung des Brunnens ein.

### ■ Weitere Preisträger

Der zweite Preisträger Fiete Donner (elf Jahre, sechste Klasse) schlug vor, dass sich viele Dresdner Kinder an der Brunnengestaltung beteiligen können. Jedes Kind, das Lust an der Gestaltung hat, sollte einen individuell gefertigten Mosaikstein oder mehrere Steine zu einem großen Gesamtmotiv „Dresdner Elbtal“ beitragen.

Für zwei weitere Arbeiten vergab die Jury jeweils den dritten Platz: Der Entwurf „Elbequalle, Liebesgras und Flusskrebs“ der Brüder Albert und Richard Coers, acht und elf Jahre, überzeugte die Jury durch die fast impressionistisch miteinander verwobenen, feinen Farbverläufe und die Darstellung von

Wasserwesen, die Raum für Interpretationen lassen. Das Motiv „Seerosentraum“ von Julia Naumann (14 Jahre) und Lina Helke (15 Jahre) überzeugte mit einem farblich fein abgestimmten Entwurf für einen Seerosenteich und einer goldenen, mondartigen Sichel.

### ■ Hintergrund

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat für die Gestaltung des Ferdinandplatzes eine Planung beauftragt. Diese sieht eine Begrünung des Stadtplatzes mit schattenspendenden Bäumen sowie einen großen Brunnen vor. Während der Grundsteinlegung am 9. April 2022 fragte das Amt für Stadtplanung und Mobilität die Dresdnerinnen und Dresdner nach ihren Anregungen und Ideen für diese Fläche. Sie wünschten sich unter anderem einen kleinen Wasserlauf für spielende Kinder, viele Stellmöglichkeiten für Fahrräder und WLAN. Weiterhin regten sie einen öffentlichen Bücherschrank, Bienenkästen, bequeme Sitzflächen und regelmäßige Bewegungsangebote an. Der Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Brunnens war der nächste Schritt im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Sie richtete sich bewusst an junge Menschen, die diesen Platz die längste Zeit nutzen werden.

[www.dresden.de/brunnen-wettbewerb](http://www.dresden.de/brunnen-wettbewerb)



Foto: Amt für Stadtplanung und Mobilität

## Schulessen, Lernförderung und Klassenfahrten

Das Bildungspaket unterstützt einkommensschwache Familien

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen den über 10.000 berechtigten Dresdner Schülerinnen und Schülern das Lernen und Mitmachen ermöglichen. Es enthält folgende Zuschüsse:

- Schulbedarf: mindestens 100 Euro zum Schuljahresbeginn und mindestens 50 Euro zum Schulhalbjahr
- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Die angefallenen Kosten werden komplett übernommen (mit Ausnahme des Taschengelds); eine Bestätigung der Schule bzw. des Hortes ist erforderlich.
- Schülerbeförderung: In der Regel werden die Kosten für das Bildungsticket in Höhe von 15 Euro pro Monat übernommen
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Die Rechnung der Essenanbieter (bezieht sich nur auf das Mittagessen an Schultagen) wird komplett übernommen.
- außerschulische Lernförderung: Die Kosten werden in angemessenem Umfang übernommen; die Lehrkraft muss den außerschulischen Nachhilfebedarf bestätigen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Minderjährige gibt es monatlich 15 Euro; Volljährigen werden die tatsächlichen Kosten für (angeleitete) Aktivitäten in den

Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, kulturelle Bildung und Freizeiten erstattet.

Die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, unkompliziert und unbürokratisch. Familien, die bereits Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter oder Sozialhilfe vom Sozialamt beziehen, müssen keine gesonderten Anträge stellen. Sie reichen die benötigten Nachweise bei den Behörden ein; für den Schulbedarf sind keine Nachweise erforderlich. Das Jobcenter und das Sozialamt überweisen das Geld automatisch. Berechtig sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie selbst oder ihre Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen. Familien, die bislang keine der genannten Sozialleistungen beziehen, können sich im Jobcenter beraten und ihren Leistungsanspruch prüfen lassen. Das Jobcenter Dresden ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Rufnummer (03 51) 4 75 17 30 zu erreichen.

Alle Formulare und Infoblätter zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Internet unter [www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket) zu finden.

### ■ Kontakt

Sozialamt  
Sachgebiet Bildung und Teilhabe  
Telefon (03 51) 4 88 48 15  
[bildungspaket@dresden.de](mailto:bildungspaket@dresden.de)

[www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket)



Wir kaufen

**Wohnmobile +  
Wohnwagen**

**03944-36160**

**[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)**

**Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm**

# Handwerk für die Heimeligkeit

Ein Striezelmarkt ohne von kundiger Hand geformtes und gestaltetes Holz aus dem Erzgebirge? Undenkbar.

Was gehört zur Weihnachtszeit? Zur Ruhe kommen, Zeit für die Familie und gutes Essen. Gern ein Weihnachtsbaum. Geschenke, klar, und meist mehr Süßes als im gesamten Rest des Jahres.

In vielen deutschen Wohnungen wird die Liste aber erst dann vollständig, wenn auch ein Stück Erzgebirgische Volkskunst® im Spiel ist. Und je näher man dem Gebirge kommt, desto größer dürfte die Zahl der Räuchermännchen, Nussknacker, Schwibbögen etc. werden. Dresden macht da keine Ausnahme. Wie auch, immerhin beginnt das Erzgebirge gleich hinter Freital.

Der Striezelmarkt ist ganz sicher mitverantwortlich für die Liebe der Dresdner Bürger zum Weihnachtsschmuck aus dem „Erzgebirg“, denn seit mindestens drei Jahrhunderten gehören die Holzarbeiten zum Sortiment des Marktes. Woher wir das wissen? Frederic Günther, Geschäftsführer des Verbands Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., kennt die Antwort: „Die verbürgte Geschichte des Erzgebirgischen Kunsthandwerks® auf dem Striezelmarkt beginnt um das Jahr 1700. Spätestens seit



Volkskunst aus dem Erzgebirge auf dem Striezelmarkt Foto: Spielwarenmacher Günther/Amelie Jehmlich

dieser Zeit kann man hier gedrechselte Figuren und bemaltes Holzspielzeug aus dem Erzgebirge kaufen. Möglich ist aber auch, dass solche Waren bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts feilgeboten wurden. Im Jahr 1624 nämlich hatten sich Gewerbetreibende aus Dresden beim Rat der Stadt über die zunehmende Konkurrenz von Händlern und Handwerkern aus dem Umland beklagt. Erfolglos übrigens, denn

die Räte entschieden, dass der Zustrom von Waren aus anderen Regionen des Kurfürstentums die Vielfalt des Markts befördere.“

Eine weise Entscheidung, die über die kommenden Jahrhunderte sicher ihren Anteil an der Verbreitung der Drechsel- und Schnitzwaren aus dem kleinen Mittelgebirge über Deutschland und schließlich die ganze Welt gehabt haben dürfte. Heute ist der Begriff „Erzgebirgische Volkskunst“ eine eingetragene Wortmarke und damit geschützt vor der Nutzung durch Hersteller, die Nussknacker, „Raachermann“ und Co. außerhalb des Erzgebirges nachahmen. Und natürlich ist die weihnachtlich inspirierte Handwerkskunst ein Magnet für die Besucher des Striezelmarkts. 2022 sind 27 Händler angemeldet, etwa die Hälfte davon bietet Waren aus eigener Fertigung an.

„Sehr froh sind wir auch darüber, dass wir alle Personallücken für unsere Stände schließen konnten“, sagt Günther. „Einem erfolgreichen 588. Striezelmarkt steht also nichts im Wege. Wir spüren, dass die Kundschaft nach der langen Corona-Zwangspause regelrecht ausgehungert

ist. Unser Verband hat auch noch ein besonderes Highlight in petto: eine Schauwerkstatt, in der man live erleben kann, wie Erzgebirgische Volkskunst® entsteht.“

Axel Nörkau

*nach Strick  
und Faden*

*Wolle aus  
aller Welt*

**Inhaberin Kristina Höppner**

Rothenburger Straße 14  
01099 Dresden

Fernsprecher: 0351-8104086

E-Mail: nachstrickundfaden@web.de

www.nachstrickundfaden-dresden.de

**Öffnungszeiten:**

Montag-Freitag 11-18 Uhr

Samstag 11-16 Uhr

Schlesischer  
**Christkindelmarkt**  
zu Görlitz  
2. - 18. Dezember 2022

**Eislaufen  
in Görlitz**  
25. November 2022  
bis 1. Januar 2023

In freundlicher  
Zusammenarbeit mit:

Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

KOMMWOHNEN  
in Görlitz

SWG

skan

Veranstalter:  
KulturService  
Görlitz

Die Görlitzer Kulturvereine sind  
an der Organisation des Christkindel-  
marktes in Görlitz beteiligt.  
Weitere Informationen zur Stadt Görlitz  
auf [www.goe.de](http://www.goe.de)

# Stadtrat tagt in einer Doppelsitzung am 24. und 25. November im Rathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 24. November 2022, 16 Uhr, und am Freitag, 25. November, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Bericht des Oberbürgermeisters  
 2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse  
 3 Einwohnerfragestunde  
 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden  
 5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht  
 6 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit  
 7 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus  
 8 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen  
 9 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft  
 10 Wahl von vier Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie fünf Protokollführerinnen/Protokollführern diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden  
 11 Umbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderungen  
 12 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden  
 13 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden  
 14 Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden  
 15 Eilantrag: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse  
 16 Umbesetzungen Ausschüsse

16.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit  
 16.2 Ausschuss für Finanzen  
 16.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
 16.4 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)  
 16.5 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
 16.6 Ausschuss für Soziales und Wohnen  
 16.7 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)  
 16.8 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
 16.9 Ausschuss für Wirtschaftsförderung  
 16.10 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)  
 16.11 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung  
 17 Tagesordnungspunkte ohne Debatte  
 18 Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG  
 19 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden  
 20 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden  
 21 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)  
 22 Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen an der 9. Oberschule „Am Elbe Park“, Lommatzcher Straße 121 in 01139 Dresden  
 23 Fortschreibung der kommunalen

Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden  
 24 Ausbau des Chinesischen Pavillons zum Kultur- und Nachbarschaftszentrum  
 25 Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main, der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company.  
 26 Mehrbedarf für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in den Jahren 2022 und 2023 zu zahlende Sozialumlage in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. Euro  
 27 Mehrbedarfe für Eingliederungshilfe nach SGB IX, für Leistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie für Leistungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 50.420.000 Euro  
 28 Vertagungen aus der Sitzung vom 6./7. Oktober 2022  
 28.1 Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt in Dresden  
 28.2 Unverzögliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen und des Umfelds auf dem Neustädter Markt  
 28.3 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner  
 28.4 Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennestraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen  
 28.5 Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner ermöglichen  
 28.6 Vermarktungspotenziale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden  
 28.7 Mehr Blühwiesen für Dresden  
 28.8 Eilantrag: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen, Anwohner informieren, Maßnahme

auf den Prüfstand stellen  
 28.9 Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden-Klotzsche  
 28.10 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!  
 28.11 Wiedereinführung von Oberleitungsbusen in Dresden  
 28.12 Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende  
 28.13 Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten  
 28.14 Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen  
 28.15 Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden  
 28.16 Versorgungssicherheit in Dresden  
 28.17 Eilantrag: Spielbetrieb auf den Dresdner Sportplätzen gewährleisten – dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen  
 29 Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen  
 30 Anpassung der Ausbildungshonorare und Anhebung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Kurt-Masur-Akademie  
 31 Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen.  
 32 Ein Toilettenkonzept für Dresden  
 33 Ein Platz der Kinderrechte für Dresden  
 34 Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Dresdner Westen – Umsetzung der Petition P0037/20  
 35 Keine Fahrpreiserhöhung 2023  
 36 Entscheidung über die zukünftige Höhe der Nahverkehrstarife im Verkehrsverbund Oberelbe, abgestimmt auf Beschluss zu Vorlage V1883/22

[www.dresden.de/livestream](http://www.dresden.de/livestream)



## Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ **Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)**  
 am Montag, 28. November 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1  
 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Investitionsprogramm Klimaschutz in städtischen Liegenschaften auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 - Restmittel Klinikum  
 2 Nachhaltige Tüten für Hundekot-Tütenspenden

■ **Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)**  
 am Montag, 28. November 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1  
 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1772/22, V1774/22 und V1828/22)  
 2 Berichterstattung zur Terminvergabe in den Bürgerbüros

3 Informationen/Sonstiges

■ **Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung**  
 am Mittwoch, 30. November 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1  
 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Petitionen zur Beschlussfassung  
 1.1 E-Petition „Erhalt des Gondelboot-Verleihs auf dem Carolasee im Großen Garten“  
 1.2 E-Petition „Erwerb des Grundstückes und Wiederaufforstung des Waldstückes am Holunderweg“  
 1.3 E-Petition „Bustauglicher Ausbau Magazinstraße“  
 1.4 E-Petition: Bau einer Brücke zwischen dem „Blauen Wunder“ und „Sachsenbrücke“ Pirna  
 1.5 E-Petition: Mehr Hochhäuser als jede Grünfläche versiegeln  
 1.6 E-Petition: Bessere Infrastruktur und ÖPNV im Mobschatzer Hochland  
 1.7 Petition „Friedhofssterben verhindern – Fördermittel erhöhen“  
 1.8 E-Petition „Pumptrack Trainings-

strecke“

1.9 E-Petition „Sicheres Radfahren auf der Bürgerstraße“

■ **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**  
 am Mittwoch, 30. November 2022, 16 Uhr und am Donnerstag, 1. Dezember 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1  
 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 2 Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapeststraße/Zwickauer Straße hier: Beschluss zur Durchführung eines Ergänzungsverfahrens  
 3 Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des

Bebauungsplanes

4 Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung Galileistraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan  
 5 Radverkehrsrouten Fiedlerstraße  
 6 Informationen und Sonstiges

■ **Jugendhilfeausschuss**

am Donnerstag, 1. Dezember 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1  
 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
 1 Kontrolle der Niederschrift vom 22. September 2022  
 2 Informationen/Fragestunde  
 3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO  
 4 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024  
 5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept



„Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022  
6 Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)  
7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieheri-

schen Hilfen 2022  
8 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 10  
9 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 11  
10 Planungsrahmen der Kinder- und

Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 12  
11 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 13  
12 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht

Stadtraum 14  
13 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 16  
14 Anliegern „Spielstraßen auf Zeit“ ermöglichen!  
15 Schulsozialarbeit 120. Grundschule Dresden „Am Geberbach“  
16 Berichte aus den Unterausschüssen

## Stadtbezirksbeiräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den jeweiligen Tagesordnungen sind:

- **Blasewitz Sondersitzung**  
am Mittwoch, 30. November 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Nau-  
mannstraße 5  
■ Informationen zur Terminvergabe  
in den Bürgerbüros vom Amtsleiter des  
Bürgeramtes  
■ Ausrichtung der Bundesgartenschau  
2033 in der Landeshauptstadt Dresden  
Übertragung: [www.dresden.de/stream](http://www.dresden.de/stream)
- **Prohlis Sondersitzung**  
am Montag, 28. November 2022, 17 Uhr,  
im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal,  
Prohliser Allee 10  
■ Förderung von Projekten durch den  
Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Erwei-  
terung der Skatehalle in Dresden-Reick  
■ Unterstützung von Maßnahmen  
gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

- durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis,  
hier: Verschattung der 128. Oberschule  
„Carola von Wasa“ zur Verbesserung des  
Raumklimas
- Unterstützung von Maßnahmen ge-  
mäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie  
durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis,  
hier: Sanierung der Treppe am „Heili-  
genbornweg“
  - Unterstützung von Maßnahmen ge-  
mäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie  
durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis,  
hier: Mittel zur Unterstützung für den  
Hort am Jacob-Winter-Platz 2
  - Ausrichtung der Bundesgartenschau  
2033 in der Landeshauptstadt Dresden
  - **Altstadt Sondersitzung**  
am Dienstag, 29. November 2022, 17.30  
Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum  
1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.  
■ Förderung von Projekten durch den  
Stadtbezirksbeirat Altstadt; hier: Ma-  
kroprojekt (Nr. Alt028/22) „Chanukka  
5782/2022“

- Förderung von Projekten durch den  
Stadtbezirksbeirat Altstadt; hier: Makro-  
projekt (Nr. Alt-029/22) „Weihnachten vor

- der Haustür“  
■ Ausrichtung der Bundesgartenschau  
2033 in der Landeshauptstadt Dresden



## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Stadt verwalten.  
Dresden gestalten.

[dresden.de/karriere](http://dresden.de/karriere)

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen.

- Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)
- Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle **Fachkraft für Veranstaltungstechnik/Maschinist (m/w/d)**

- ab 1. Januar 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 7  
Chiffre: 41221101  
**Bewerbungsfrist: 27. November 2022**
- Im Ordnungsamt ist die Stelle **Koordinator Digitalisierung/IT-Sicherheit/Prozesse (m/w/d)**  
ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10  
Chiffre: 32221102  
**Bewerbungsfrist: 28. November 2022**
  - Im Bürgermeisteramt ist die Stelle **Sekretär des Oberbürgermeisters (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5, nach einem Jahr der Tätigkeit – Zulage zur Entgeltgruppe 8  
Chiffre: 15221101  
**Bewerbungsfrist: 30. November 2022**
  - Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Zentraler Rechnungs- und Belegengang (m/w/d)**  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6  
Chiffre: 22221101  
**Bewerbungsfrist: 30. November 2022**

- Im Amt für Schulen ist die Stelle **Sozialpädagoge Berufsvorbereitungsjahr (m/w/d)**  
ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Teilzeit mit 14,6 Stunden pro Woche, Entgeltgruppe S 12  
Chiffre: 40221103  
**Bewerbungsfrist: 30. November 2022**
- Im Umweltamt ist die Stelle **Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11  
Chiffre: 86220903  
**Bewerbungsfrist: 30. November 2022 (Verlängerung)**
- Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Veranstaltungsgenehmigung (m/w/d)**  
ab 1. März 2023 unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre: 66221101  
**Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2022**
- Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle **Sachbearbeiter Konzessionen Kommunale Märkte (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10  
Chiffre: 80221101  
**Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2022**

- Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Einkauf/Vergabe (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre: 10221101  
**Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2022**
  - Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle **Key User Projekte Finanzen und Controlling (w/m/d)**  
ab sofort unbefristet zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre: EB17 70/2022  
**Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022**
  - Im Jugendamt sind mehrere Stellen **Pädagogische Fachkraft im Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet und befristet bis 31. Dezember 2024 zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe S 8 b  
Chiffre: 51221101  
**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2022**
  - Im Jugendamt sind mehrere Stellen **Sozialpädagoge im Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)**  
ab sofort unbefristet und befristet bis 31. Dezember 2024 zu besetzen.  
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe S 12  
Chiffre: 51221102  
**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2022**
- [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrats

### ■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am Montag, 14. November 2022, folgende Beschlüsse gefasst:

#### Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen 2022

V1402/22

1. Für das Haushaltsjahr 2022 werden für Mehraufwendungen und Mindererträge über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu maximal 8.524.000 Euro bereitgestellt.

2. Die Deckung der Mehraufwendungen und Mindererträge erfolgt aus zentralen Mitteln lt. Deckungsnachweis 8.524.000 Euro.

3. Die Umsetzung im Haushalt erfolgt schrittweise nach tatsächlicher Notwendigkeit bis maximal zum im Beschlusspunkt 1 festgelegten Betrag innerhalb des Globalbudgets 40\_K\_001 des Amtes für Schulen.

### ■ Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

#### Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes inklusive LED-Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Forstsportplatz, Zum Sportplatz 4 in 01108 Dresden durch die Sportgemeinschaft Weixdorf e. V. (SG Weixdorf e. V.) - V1785/22

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes inklusive LED-Flutlichtanlage“ der SG Weixdorf e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 12.171,79 Euro.

## TechnologieZentrumDresden Süd wird erweitert

Zusätzliche 6.000 Quadratmeter zum Forschen und Gründen



Oberbürgermeister Dirk Hilbert setzte am 18. November den ersten Spatenstich für die Erweiterung des Technologie- und Gründerzentrums TechnologieZentrumDresden Süd an der Gostritzer Straße 61 – 63. Die Landeshauptstadt Dresden treibt das Projekt als Gesellschafter neben der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Technischen Universität Dresden voran, wie der Oberbürgermeister erklärt: „Ein starker und breit aufgestellter industrieller Mittelstand ist der Motor unserer Wirtschaft. Unsere Technologie- und Gründerzentren schaffen so für ambitionierte Gründer, Forscher und Unternehmer ein attraktives und bezahlbares Angebot an Büros, Laboren, Werkstätten und Reinräumen. Damit legen wir aktiv die Grundlage für Dresdner Erfolgsgeschichten wie etwa die von Novalod oder Infratec.“

Im nahen Umfeld der Technischen Universität Dresden steht der Standort besonders für Unternehmen aus den

**Vor dem Rohbau für die Erweiterungsgebäude des Technologiezentrums:** Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) und Dr. Bertram Dressel, Geschäftsführer der TechnologieZentrumDresden GmbH (links).  
Foto: Diana Petters

Bereichen Mess- und Sensortechnik, Produktionstechnik, Softwaretechnik und Umwelttechnologien im Fokus.

Bei dem Bauvorhaben entstehen die zwei neuen Gebäude Riegel 4 und Riegel 5 mit einem verbindenden Mittelbauwerk. Rund 6.000 Quadratmeter neue Mietfläche kommen hinzu, der gesamte Standort wächst damit auf rund 19.000 Quadratmeter.

Dr. Bertram Dressel, Geschäftsführer der TechnologieZentrumDresden GmbH, ergänzt: „Wir sind froh, dass die Bauarbeiten nun beginnen können. Mit der Errichtung von insgesamt fünf Riegelbauwerken erfüllen wir den bereits in den 1990er Jahren entwickelten Masterplan und erreichen die maximale

Ausbaustufe an der Gostritzer Straße. Die Gebäude werden als Smart Building und energieeffizient nach KfW-Standard gebaut. Den Strom erzeugt eine Photovoltaikanlage. Sie soll sogar eigene Ladestationen versorgen.“ Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant, die Kosten belaufen sich auf 20 Millionen Euro.

### ■ Große Nachfrage an Gewerbeflächen für Gründer in Dresden

Für die gesamte Fläche des neuen Doppelriegels bestehen bereits Vormietverträge; Wünsche der künftigen Mieter flossen in die Bauplanung mit ein. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen für Gründer in Dresden ungebrochen. Auf den insgesamt gut 65.500 Quadratmetern an acht Standorten mit städtischer Beteiligung beträgt die durchschnittliche Auslastung 98 Prozent. Dr. Robert Franke, Leiter des städtischen Amtes für Wirtschaftsförderung, sagt dazu: „Gerade im Bereich Hochtechnologie erleben wir ein sehr dynamisches Wachstum und steigende Nachfrage. Wir sind stark gefordert, unsere Bauvorhaben hier zu beschleunigen und zu erweitern.“

In den vergangenen drei Jahren hat die Landeshauptstadt mit dem DGH Gewerbehof Freiburger Straße, dem Nanocenter in Klotzsche und den Universellen Werken an der Zwickauer Straße rund 15.000 Quadratmeter neue Flächen für Start-ups geschaffen. Im Bau bzw. in Planung befindlich sind der zweite Bauabschnitt Gewerbehof Freiburger Straße, die Schalterhalle 9 im Kraftwerk Mitte und sowie ein weiteres Biotechnologiezentrum an der Fiedlerstraße. Zusammen mit dem nächsten Riegel der Universellen Werke kommen damit rund 25.000 Quadratmeter Fläche hinzu.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

### 1. Straßenbeschreibung

Der auf dem Flurstück 258/12 der Gemarkung Leuben, an der nördlichen Grenze dieses Flurstücks verlaufende Weg, beginnend an der Weißdornstraße und endend an der westlichen Grenze des Flurstücks 251/2 der Gemarkung Leuben, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der **Weißdornstraße** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

### 3. Einsichtnahme

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Weißdornstraße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

### 1. Straßenbeschreibung

Der auf den Flurstücken 77/28 und 77/30 der Gemarkung Gönnsdorf, an der nördlichen Grenze dieser Flurstücke verlaufende Weg, beginnend südöstlich der Kirschallee an der westlichen Grenze des Flurstücks 77/28 der Gemarkung Gönnsdorf und endend südwestlich des Cunnersdorfer Wegs an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 77/30 der Gemarkung Gönnsdorf, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der **Kirschallee** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung Wanderweg aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

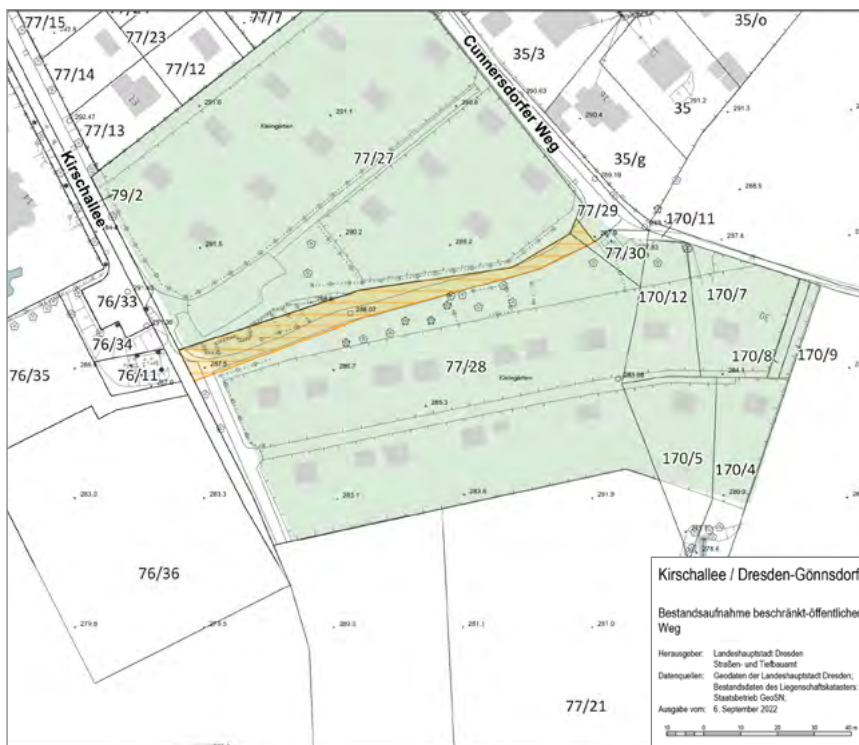
### 3. Einsichtnahme

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Kirschallee“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

### 1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 14, 118, 119, 120, 110 der Gemarkung Sporbitz und über Teilflächen der Flurstücke 109/b, 109 der Gemarkung Meußlitz verlaufende Weg, beginnend an der Sporbitzer Straße (südwestliche Grenze des Flurstücks 10/c der Gemarkung Meußlitz) und endend an der Altsporbitz (nordöstliche Grenze des Flurstücks 11/1 der Gemarkung Sporbitz), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der **Sporbitzer Straße** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung Wanderweg aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

### 3. Einsichtnahme

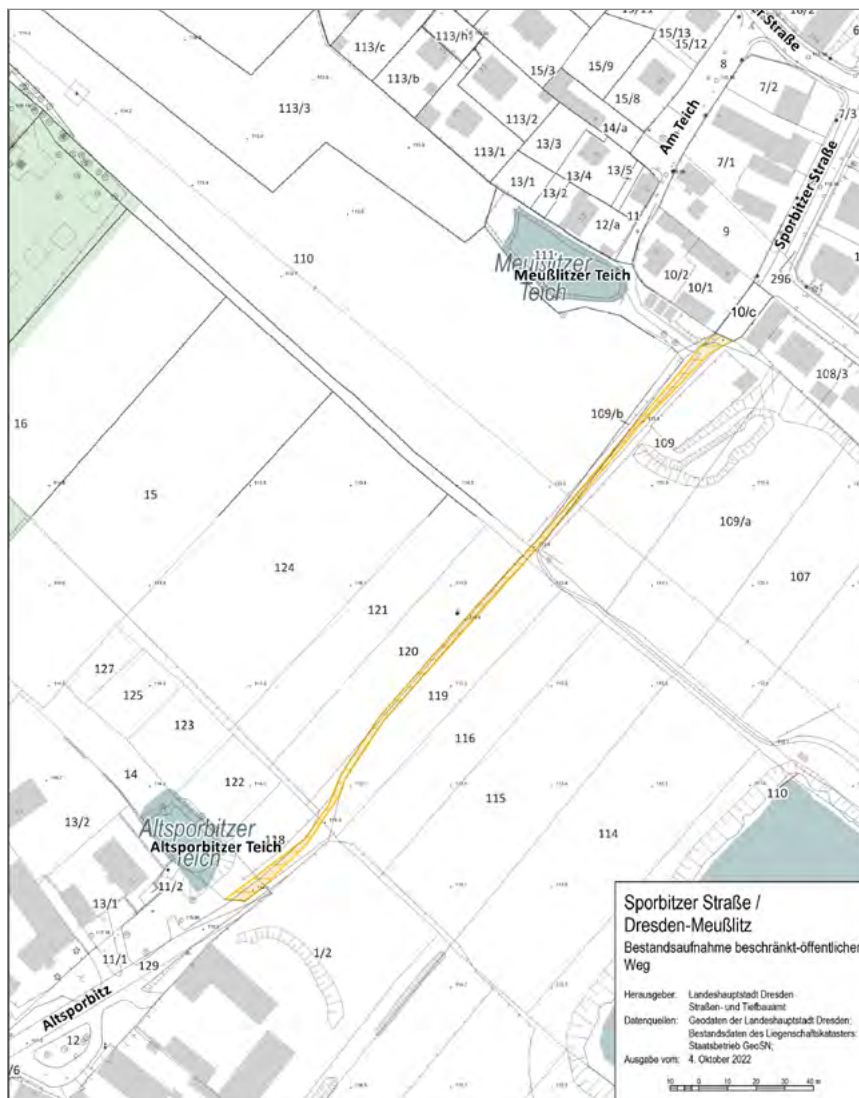
Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Sporbitzer Straße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprech-

zeiten genommen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

### 1. Straßenbeschreibung

Der auf dem Flurstück 103/1 der Gemarkung Niedersedlitz, an der nordöstlichen Grenze dieses Flurstücks verlaufende Weg, beginnend an der Lockwitztalstraße (südöstliche Grenze des Flurstücks 533/1 der Gemarkung Niedersedlitz) und endend an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 108 der Gemarkung Niedersedlitz, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der **Mühlenstraße** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fußverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

### 3. Einsichtnahme

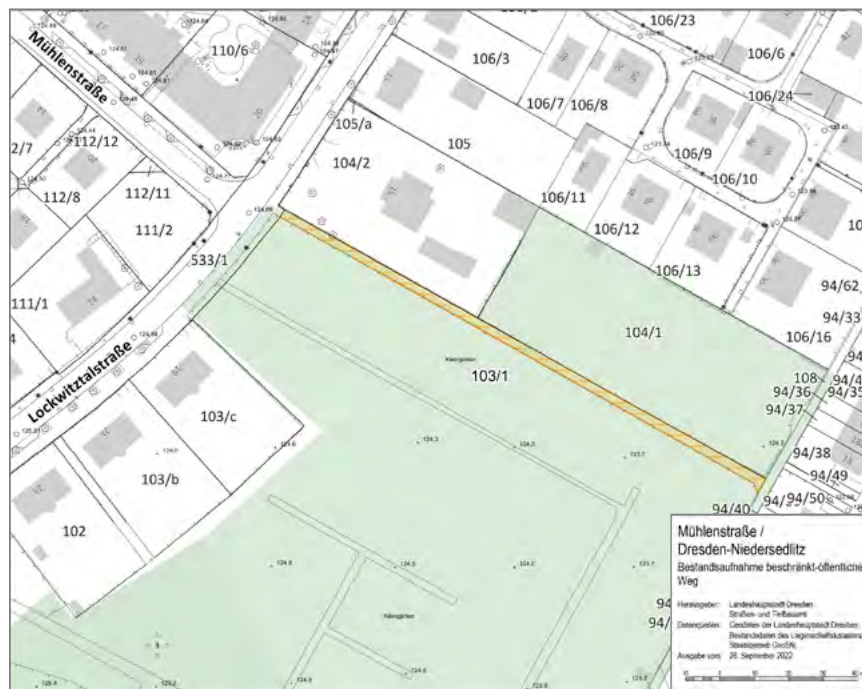
Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Mühlenstraße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit fünf Wohneinheiten und zwei Stellplätzen im Erdgeschoss, Freiflächengestaltung mit Errichtung eines Pools und eines Stellplatzes“

Neunimptscher Straße; Gemarkung Roßthal; Flurstück 26

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. November 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/02674/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes mit fünf Wohneinheiten und zwei Stellplätzen im Erdgeschoss, Freiflächengestaltung mit Errichtung eines Pools und eines Stellplatzes auf dem Grundstück:

Neunimptscher Straße;

Gemarkung Roßthal, Flurstück 26

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6703, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

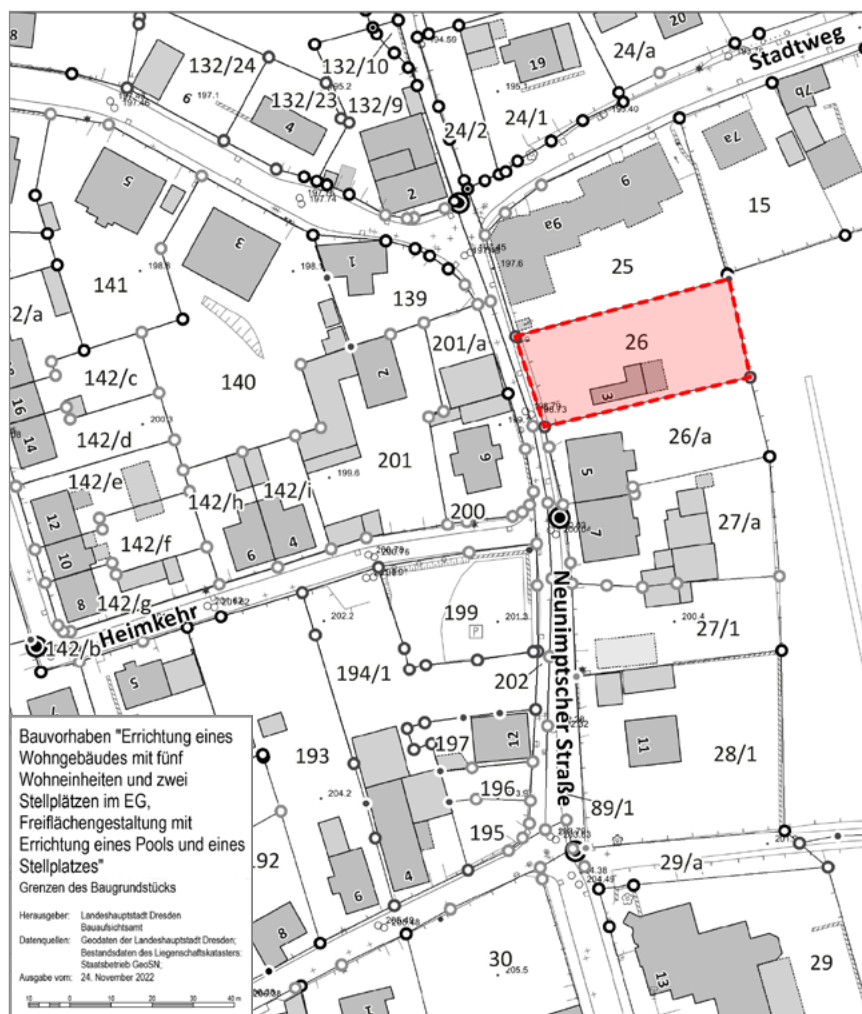
Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 86, empfohlen.

Dresden, 24. November 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

### 1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 256, 253, 254, 61/z der Gemarkung Meußlitz verlaufende Weg, beginnend an der Neuen Straße (südöstliche Grenze des Flurstücks 282 der Gemarkung Meußlitz) und endend an der Johannes-Brahms-Straße (nordwestliche Grenze des Flurstücks 284 der Gemarkung Meußlitz), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der Ortsstraße **Am Gärtchen** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

### 3. Einsichtnahme

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Am Gärtchen“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt,

Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

*Geplant?*

[dresden.de/offenlagen](https://dresden.de/offenlagen)



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage“

Schützenplatz, Trabantengasse; Gemarkung Altstadt I; Flurstücke 2182/1, 2188, 2189, 2190

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. Oktober 2022 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/0/VB/04216/22 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück: Schützenplatz, Trabantengasse; Gemarkung Altstadt I; Flurstücke 2182/1, 2188, 2189, 2190 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

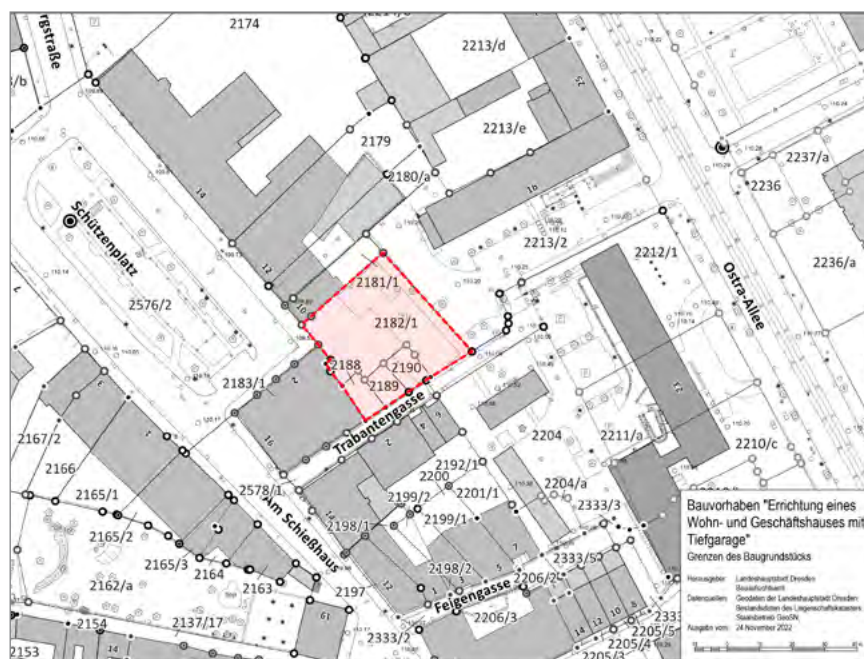
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9



bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 24. November 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

# Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

## für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch in Dresden

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat.
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat.
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 01. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

| 1.    | Reihengrabstätten  |            |
|-------|--|------------|
| 1.1   | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 300,00 €   |
| 1.2   | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)  | 600,00 €   |
| 2.    | Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)                                |            |
| 2.1   | für Sarg- und Urnenbestattungen  |            |
| 2.1.1 | Einzelstelle   | 780,00 €   |
| 2.1.2 | Doppelstelle   | 1.560,00 € |
| 2.2   | für Sarg- und Urnenbestattungen in besonderer Lage                     |            |
| 2.2.1 | Einzelstelle   | 1.560,00 € |
| 2.2.2 | Doppelstelle   | 3.120,00 € |

|            |   |          |
|------------|---|----------|
| 2.3        | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |          |
| nach 2.1.1 |   | 39,00 €  |
| nach 2.1.2 |   | 78,00 €  |
| nach 2.2.1 |   | 78,00 €  |
| nach 2.2.2 |   | 156,00 € |

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

|     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 500,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)  | 575,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung                          | 305,00 € |

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 31,00 € pro Grablager

#### V. Gebühr für die Herrichtung des Grabhügels

|      |                    |          |
|------|--------------------|----------|
| 1.1  | Einfachstelle      | 207,00 € |
| 1.2. | Doppelstelle       | 385,00 € |
| 1.3  | kleine Urnenstelle | 103,00 € |

#### VI. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung 250,00 €

#### VII. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger mit Namensnennung sowie Geburts- und Sterbejahr und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

|      |  |            |
|------|--|------------|
| 1.1  | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung      | 3.325,00 € |
| 1.2. | Urnengemeinschaftsanlage BAUM pro Beisetzung | 3.110,00 € |

#### B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 34,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 17,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 34,00 €
4. Mahngebühren 5,00 €
5. Ermittlung von Adressen 5,00 €

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

((1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 01.01.2023.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30.10.2019 und der 1. Nachtrag vom 20.05.2020 außer Kraft.

Dresden, den 07. September 2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch

Vorsitzender (Siegel) Mitglied bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Dresden  
Leiter des Regionalkirchenamts

Dresden, den 29.09.2022

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen, Änderung der Grundrisse, Einbau eines Aufzuges, Ausbau des Dachgeschosses zu fünf Wohneinheiten mit Einbringen von zwei Dachterrassen, Errichtung von 13 Stellplätzen“

1. Tektur: Änderung Ansichten, Grundrisse, Balkone und Einfriedung, Tharandter Straße 84;

Gemarkung Löbtau; Flurstück 259 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. November 2022 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/03188/19-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen, Änderung der Grundrisse, Einbau eines Aufzuges, Ausbau des Dachgeschosses zu fünf Wohneinheiten mit Einbringen von zwei Dachterrassen, Errichtung von 13 Stellplätzen“

1. Tektur: Änderung Ansichten, Grundrisse, Balkone und Einfriedung

auf dem Grundstück:

Tharandter Straße 84; Gemarkung Löbtau, Flurstück 259 a wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6703, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 86, empfohlen.

Dresden, 24. November 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresden.de/amtsblatt

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de  
facebook.com/stadt.dresden

### Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail DresdenAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de  
www.ddv-media.de

### Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

### Vertrieb

MEDIA Logistik GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
servicecenter@post-modern.de

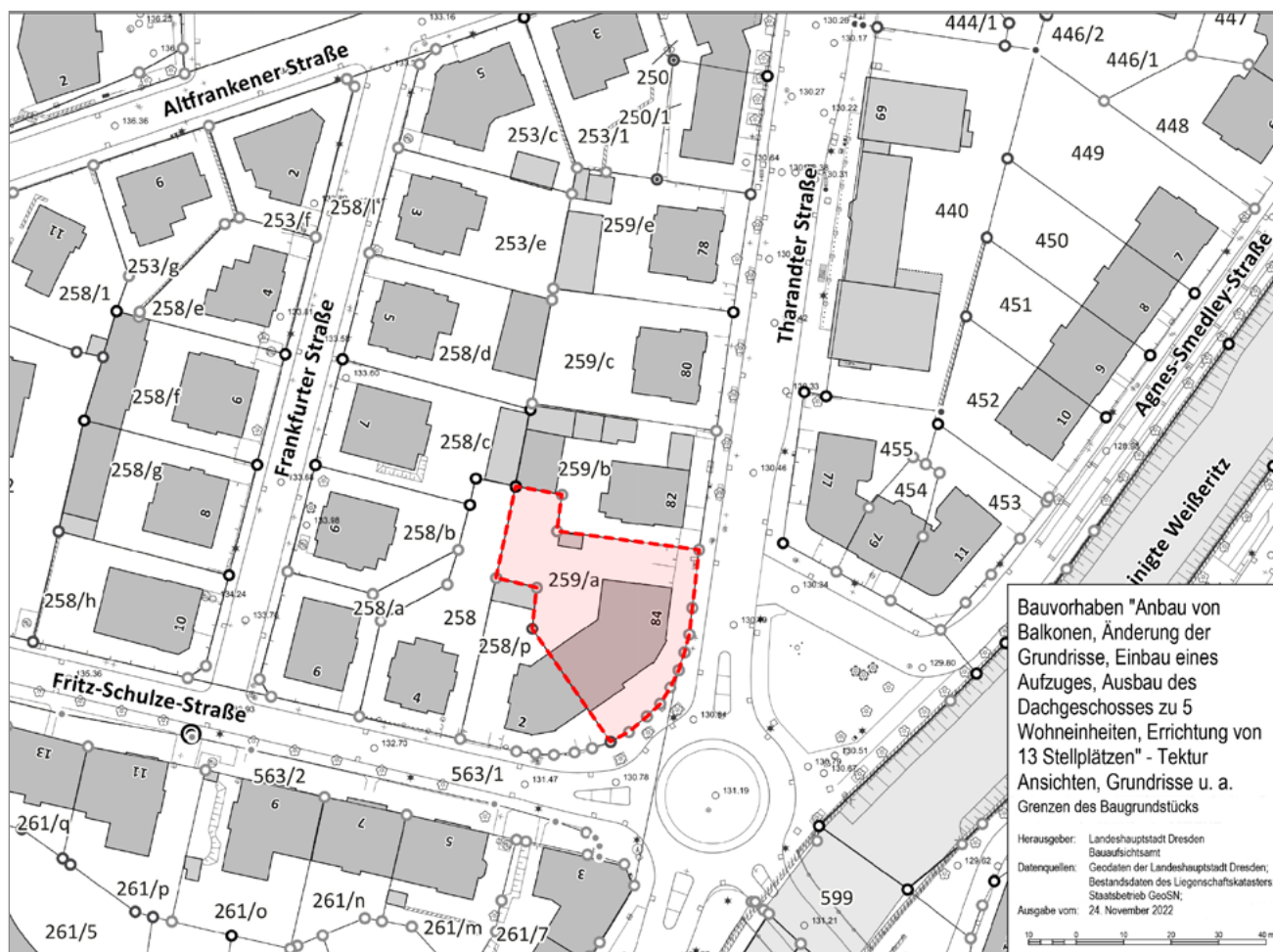
### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Bauvorhaben "Anbau von Balkonen, Änderung der Grundrisse, Einbau eines Aufzuges, Ausbau des Dachgeschosses zu 5 Wohneinheiten, Errichtung von 13 Stellplätzen" - Tektur Ansichten, Grundrisse u. a. Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Bauaufsichtsamt  
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;  
Staatsbetrieb GeoSN;  
Ausgabe vom: 24. November 2022

# Soletherme Bad Elster

Schwebe-Entspannung verschenken



Sächsische Staatsbäder  
BAD ELSTER & BAD BRAMBACH



Gönnen Sie sich und Ihren Lieben nicht nur zum Weihnachtsfest etwas Besonderes. Schenken Sie Gutscheine für eines unserer hochwertigen Angebote in Bad Elster und Bad Brambach.

## Ihr Geschenkgutschein

Gerne beraten wir Sie und gestalten einen attraktiven Geschenkgutschein für Ihre Liebsten, den wir pünktlich per Post versenden.

Eine Auswahl an Gutscheinen können Sie auch bequem online ausdrucken. Nutzen Sie dazu den QR-Code!

## Ideen für Ihren Geschenkgutschein

### Soletherme Bad Elster

Tageskarte inkl. Badelandschaft & Sauna im Albert Bad

**Pro Person 30 €**

### Soletherme & Saunawelt

Tageskarte inkl. Badelandschaft & Sauna im Albert Bad

**Pro Person 35 €**

### Tagesangebot Winterzauber

- 1 kleine Verwöhnmassage (20 Min.)
- 1 freier Eintritt Soletherme & Saunawelt Bad Elster

**Pro Person 55 €\***

### Winterzauber Premium

- 1 Frühstücksbuffet im Hotel König Albert 4\*S
- 1 kleine Verwöhnmassage
- 1 orientalische Rasulzeremonie
- 1 freier Eintritt Soletherme & Saunawelt Bad Elster

**Pro Person 115 €\***

### Schenken leicht gemacht

Schenken Sie Wertgutscheine in individueller Höhe. Wählen Sie aus dem vielfältigen Angebot der Sächsischen Staatsbäder GmbH in Bad Elster und Bad Brambach.

\* Bitte mind. 14 Tage vorher reservieren, einlösbar bis 31.3.2023 in Bad Elster

